

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung und Soziales

ulm

Ältere, Behinderte und Integration
Olgastr. 152, 89073 Ulm

**Bericht über die Unterbringung von Flüchtlingen und
Spätaussiedlern in der Stadt Ulm, sowie künftige
Unterbringungskonzeption**

Inhalt

I. Flüchtlingsbericht

1. Überblick – Aktuelle Entwicklung
2. Entwicklung der Ulmer Zuweisungszahlen von Unterbringungen
3. Leistungsgewährung durch die Stadt Ulm
4. Kostenerstattung durch das Land nach FlüAG, EglG und AsylbLG
5. Entwicklung der Haushaltszahlen
6. Soziale Betreuung der Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler
7. Strukturmaßnahmen zum Abbau von Plätzen – aktuelle Kapazität und Auslastung der Unterkünfte
8. Verwaltung der Wohnheime – Stellen- und Kostenentwicklung

II. Unterbringungskonzeption ab 2009

1. Allgemeines
2. Künftige Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wohnungslosen
3. Kostenersparnis durch die Platzreduzierung

Anhang

I. Flüchtlingsbericht

1. Überblick - Aktuelle Entwicklung

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingsen (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge) und Spätaussiedlern in der Stadt Ulm ist gekennzeichnet durch einen seit Jahren anhaltenden Rückgang der Zuweisungen seitens des Landes Baden-Württemberg. Dieser bundesweit nach wie vor anhaltende Trend kehrte sich im Jahr 2007 in Baden – Württemberg erstmals um.

Flüchtlinge Baden-Württemberg 2006					
Vorjahr	Gesamt	Veränderung		davon	
2005	2006	Pers.	In %	Asylbewerber	Kontingentflüchtlinge
3.328	1.644	- 1.684	- 50,6 %	1.424	220
Flüchtlinge Baden-Württemberg 2007					
Vorjahr	Gesamt	Veränderung		davon	
2006	2007	Pers.	In %	Asylbewerber	Kontingentflüchtlinge
1.644	2.144	500	30,4 %	1.172	972

Flüchtlinge Stadt Ulm 2006					
Vorjahr	Gesamt	Veränderung		davon	
2005	2006	Pers.	In %	Asylbewerber	Kontingentflüchtlinge
47	10	- 37	- 78,7 %	10	0
Flüchtlinge Stadt Ulm 2007					
Vorjahr	Gesamt	Veränderung		davon	
2006	2007	Pers.	In %	Asylbewerber	Kontingentflüchtlinge
10	3	- 7	- 70 %	3	0

Im Jahr 2007 waren in Baden-Württemberg 2.144 Flüchtlinge (1.172 Asylbewerber, 972 jüdische Emigranten als Kontingentflüchtlinge) aufzunehmen. Gegenüber dem Jahr 2006 bedeutete dies einen erhöhten Zugang um 30,4 % . Dieser Zugang setzt sich bis jetzt im Jahr 2008 weiter fort. Im 1.Quartal 2008 konnte ein Zugang um 41,1 % gegenüber dem 1.Quartal 2007 festgestellt werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch eine Zunahme der jüdischen Emigranten als Kontingentflüchtlinge aus den ehemaligen GUS-Staaten zu erklären.

Da die Stadt Ulm derzeit ihre Aufnahmequote bei den jüdischen Emigranten um 20 Personen überschritten hat, wurden bisher keine weiteren Asylbewerber zugewiesen. Bei einem nachhaltigen Anstieg ist jedoch damit zu rechnen, dass auch der Stadt Ulm, unabhängig von der Quotenüberschreitung, wieder Personen zugewiesen werden.

Bundesweit wurden im Jahr 2007 19.164 Asylanträge gestellt. Damit kamen im Vergleich zum Jahr 2006 1.865 Asylantragsteller weniger nach Deutschland, was einem Rückgang um 9,0 % entspricht.

Bei den Spätaussiedlern fällt die rückläufige Entwicklung der Zugangszahlen noch mehr ins Gewicht. Betrag der Zugang für das Jahr 2005 noch 7.100 Personen, lag die Zahl für das Jahr 2006 nur noch bei 2.400 Personen. Dies bedeutet einen Rückgang von 66,2 %.

Im Jahr 2007 lag die Zugangsprognose bei 1.200 Personen. Dies bedeutetet nochmals einen Rückgang um 50 % gegenüber dem Vorjahr.

Spätaussiedler Deutschland 2006			
Zugang	Zugang	Veränderung	
2005	2006	Personen	In %
7.100	2.400	- 4.700	-66,2 %
Spätaussiedler Stadt Ulm 2006			
2005	2006	Personen	In %
22	12	- 10	-30,1 %
Spätaussiedler Deutschland 2007			
Zugang	Zugang	Veränderung	
2006	2007	Personen	In %
2.400	1.200	-1.200	-50 %
Spätaussiedler Stadt Ulm 2007			
2006	2007	Personen	In %
12	6	-6	-50,0 %

2. Entwicklung der Ulmer Zuweisungszahlen von Unterbringungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), dem Eingliederungsgesetz (EglG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) seit dem Jahre 2001

Die Stadt Ulm ist zuständig für die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern während des Asylverfahrens und für andere von der Bundesrepublik aufgenommene Flüchtlinge, sowie für die Aufnahme und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern.

Die Zuweisung erfolgt nach festgelegten Quoten durch Bund und Land, die sich für Ulm aus dem Anteil der Stadt Ulm an der Bevölkerung des Landes errechnet. Die jährliche Aufnahmequote der Stadt Ulm liegt rechnerisch bei ca. 0,05 % der bundesweiten Asylanträge. Bei 19.164 Erstanträgen im Jahre 2007 ergibt sich eine Zuweisung von weniger als 10 Personen.

Die Zuweisung von Spätaussiedlern erfolgt zentral durch das Durchgangslager Friedland, welches die Personen auf die Bundesländer verteilt. Die Weiterleitung erfolgt durch die Landesaufnahmestelle (LAsT) Karlsruhe. Bei der Verteilung richtet sich die Verteilungsquote für das jeweilige Kalenderjahr nach dem von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Bundesanzeiger veröffentlichten Schlüssel, der für das vorausgegangene Kalenderjahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel). Für das Land Baden-Württemberg bedeutet dies eine Aufnahmequote für 2007 von 12,65 %.

Im Jahr 2007 wurde gemäß der Zugangsprognosen mit einem Bundeszugang von ca. 10.000 Spätaussiedlern gerechnet. Für Baden-Württemberg bedeutete dies einen Zugang von ca. 1.200 Personen.

Die Stadt Ulm hatte davon insgesamt 6 Spätaussiedler aufzunehmen.

Um die gesetzlichen Vorgaben des FlüAG und des EglG umzusetzen, werden in den Gebäuden der Unterkunft Römerstrasse Unterkunftsplätze vorgehalten und bereitgestellt.

3. Leistungsgewährung durch die Stadt Ulm

In der vorläufigen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft erhalten Leistungsempfänger nach AsylbLG (Asylbewerber) ausschließlich Sachleistungen. Seit 01.01.05 erfolgt die Sachleistungsgewährung über ein Chipcard-System, bei dem die Berechtigten in ausgewählten Läden über eine mit ihrem Leistungsanspruch aufgeladenen Chipcard einkaufen können. Auf der Chipcard werden 2 sogenannte Börsen aufgeladen, wobei Börse 1 den Ernährungs- und Hygieneanteil und Börse 2 den Bekleidungsanteil bedient.

Die nichtaufgebrauchten Beträge von Börse 1 verfallen am Monatsende, die von Börse 2 (Bekleidungsanteil) können angespart werden.

Die Ladebeträge betragen seit 01.01.2005 für:

Börse	Haushaltsvorstand	Personen ab 15 Jahren	Kinder von 8 bis 14 Jahre	Kinder bis 7 Jahre
Ernährung	130,38 €	115,04 €	115,04 €	76,69 €
Hygiene	7,67 €	7,67 €	7,67 €	5,11 €
Kleidung	23,01 €	15,34 €	15,34 €	15,34 €
Gesamtbetrag	161,06 €	138,05 €	138,05 €	97,14 €

Anzahl von Leistungsempfängern und Gesamtaufwendungen der Chipcard für Börse 1 und 2

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsempfänger					Gesamtkosten
Jahr	Haushalts-Vorstand	Haushalts-Angehöriger Ab 8 Jahre	Kinder (bis 7 Jahre)	Gesamt	
2005	53	18	7	78	125.552,-- €
2006	30	14	6	50	84.020,-- €
2007	14	7	5	26	55.616,-- €

4. Kostenerstattung durch das Land nach FlüAG, EglG und AsylbLG

4.1 Asylbewerber / Kontingentflüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft)

Die Stadt Ulm ist nach dem FlüAG und nach dem AsylbLG neben der Unterbringung, Beratung und Betreuung auch zuständig für die Leistungsgewährung für die vom Land zugeteilten Flüchtlinge und Asylbewerber.

Am 31.12.2006 bezogen noch 200 Personen, darunter 23 Asylbewerber, Bar- oder Sachleistungen nach dem FlüAG oder dem AsylbLG, unabhängig von der Unterbringungsform. Am 31.03.08 waren es noch 121 Personen, darunter 10 Asylbewerber.

Bis zur Änderung des FlüAG zum 01.04.2004 erhielt die Stadt Ulm für jeden belegten Platz und einer Vorhaltereserve von 5% vom Land zur Deckung der entstehenden Kosten eine jährlich dynamisierte Verwaltungspauschale von zuletzt 656,- € pro Jahr ersetzt.

Seit 01.04.2004 erhält die Stadt pro zugewiesenem und aufgenommenem Asylbewerber eine einmalige dynamisierte Gesamtpauschale von derzeit 8.164,- €.

Gesamterstattungen gem. § 9 FlüAG	
2005	378.892,- €
2006	173.829,- €
2007	169.102,- €

4.2 Spätaussiedler

Für die erste Unterbringung neu zuziehender Spätaussiedler verfügt die Stadt Ulm über ein Übergangwohnheim in der Römerstrasse mit 40 Plätzen.

Die Verweildauer im Übergangwohnheim konnte, auch aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen sowie der Entspannung am Wohnungsmarkt, von 1 Jahr und 5 Monaten im Jahr 2004 auf nunmehr durchschnittlich 9 Monate reduziert werden.

Bis zur Änderung des EglG zum 01.04.2004 erhielt die Stadt Ulm für jeden belegten Platz und einer Vorhaltereserve von 5% vom Land zur Deckung der entstehenden Kosten eine jährlich dynamisierte Verwaltungspauschale von zuletzt 663,- € pro Jahr ersetzt.

Seit 01.04.2004 erhält die Stadt pro zugewiesenem und aufgenommenem Spätaussiedler eine einmalige dynamisierte Gesamtpauschale von derzeit 1.291,- €.

Gesamterstattungen gem. § 11 EglG	
2005	60.953,- €
2006	22.643,- €
2007	12.645,- €

4.3 Abgelehnte Asylantragsteller in der Kommunalen Anschlussunterbringung

Anerkannte Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge erhalten Leistungen nach SGB II / SGB XII und dürfen die Gemeinschaftsunterkunft zum Bezug von privatem Wohnraum verlassen.

Abgelehnte, aber nicht abgeschobene Asylbewerber werden 12 Monate nach dem Eintritt der Rechtskraft ihrer Ablehnung durch die LAST in Karlsruhe einer Kommune zur weiteren Anschlussunterbringung zugewiesen. Die abgebende Kommune hat der aufnehmenden Kommune einen einmaligen Pauschalbetrag i.H.v. 125,- € als Anschlussunterbringungspauschale zu erstatten. Die übernommene Person wird der aufnehmenden Kommune auf die Quote angerechnet.

Die Kommune, die zur Anschlussunterbringung verpflichtet wurde, ist ab dem Tag der Übernahme zuständig für die Unterbringung und Leistungsgewährung nach AsylbLG bzw. SGB II / SGB XII. Die Stadt Ulm hält zu diesem Zweck 3 Gebäudeteile der GU Römerstrasse mit insgesamt 66 Plätzen bereit.

In der Anschlussunterbringung erhalten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in der Regel Barleistungen, in Anlehnung an die Regelungen nach dem SGB XII, allerdings in reduziertem Umfang.

Im Rahmen der Anschlussunterbringung mussten in Baden-Württemberg im Jahr 2007 2700 Personen aufgenommen werden; in der Stadt Ulm 30 Personen (1,12%).

Da die Stadt Ulm mit 41 Personen (Stand 12/2007) ihre Quote im Anschlussunterbringungsbereich überschritten hat, werden derzeit keine Flüchtlinge zugewiesen. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn der betreffende Flüchtling geregeltes Einkommen nachweisen kann, das ihn befähigt, unabhängig von Sozialleistungen zu leben.

Kontingentflüchtlinge sowie anerkannte Asylbewerber werden, sofern sie in Ulm Wohnsitz nehmen möchten, Ulm zugewiesen. Diese Zuweisungen erfolgen trotz Quotenüberschreitung. Zugewiesene Personen werden auf die Anschlussunterbringungsquote angerechnet.

4.4 Untergebrachte Flüchtlinge und Spätaussiedler in Ulmer Wohnheimen:

	2005	2006	2007
Asylbewerber	54	22	10
De-fakto (Geduldete)Flüchtlinge	43	51	20
Anerkannte	1	1	3
Kontingentflüchtlinge	19	10	16
Summe staatl. untergebracht	117	84	49
Summe Spätaussiedler	23	5	2
Asylbewerber	3	4	10
Geduldete	45	47	27
Anerkannte	13	8	4
Summe kommunal untergebrachte Flüchtlinge	61	59	41

5. Entwicklung der Haushaltszahlen

Die rückläufigen Zuweisungs- und Unterbringungszahlen im Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern hatten auch rückläufige Auswirkungen auf den Ausgaben- und Zuschussbedarf. Die Novellierung des FlüAG im Jahr 2004 hat zu einer einseitigen Kostenverschiebung zu Lasten der Kommunen geführt.

	Ausgaben	Zuschussbedarf
	UA 4060, 4200, 4330, 4331	
Jahr	In Mio EUR	
1999	4,85	2,58
2005*	2,22	1,52
2006*	1,70	1,27
2007*	1,58	1,17
*Neues FlüAG		

6. Soziale Betreuung der Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler

Die Stadt Ulm hat die vom FlüAG vorgeschriebene Betreuung einschließlich der Maßnahmen zur Förderung der Rückkehrbereitschaft sowie die Betreuung der Spätaussiedler auf der Grundlage des EglG an den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau übertragen.

Bis 31.12.2006 wurden vom Diakonieverband 1,25 sozialpädagogische Fachkräfte für die Beratung und Betreuung vorgehalten. Seit 01.01.07 sind dies, aufgrund rückläufiger Zahlen, nur noch 0,75.

Die Stadt Ulm leitet die vom Land erstatteten Betreuungskostenpauschalen an den Diakonieverband weiter und übernimmt einen Personalkostenanteil in Höhe von derzeit 6.304,41 €.

Diese Zuwendungen erhält der Diakonieverband für:

- in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften vorläufig untergebrachten Personen jeweils die vom Land gewährten Anteile an der Gesamtpauschale nach dem FlüAG, die auf die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen entfallen, d.h. 918,- € für jeden zugewiesenen Asylbewerber und 279,- € je zugewiesenen Kontingentflüchtling.
- Für die außerhalb der staatlichen Unterkünfte untergebrachten Flüchtlinge die durchschnittlichen anteiligen Personalkosten für 0,5 Vollzeitstellen .
- Für die in staatlichen Übergangwohnheimen untergebrachten Spätaussiedler jeweils die vom Land gewährten Anteile an der Gesamtpauschale nach EglG, die auf Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern in Übergangwohnheimen entfallen, d.h. 46,- € je zugewiesenen Spätaussiedler.
Darüber hinaus wird die pauschale Kostenerstattung von 10.225,- € pro Jahr, die das Land für die soziale Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern erstattet, an den Diakonieverband weitergeleitet.

An den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau wurden aus der Gesamtpauschale die Betreuungsanteile weitergeleitet. Die rückläufigen Zahlen schlagen auch hier zu Buche. Demnach wurden folgende Beträge weitergeleitet:

Betreuungs- und Personalkostenanteile an der Gesamtpauschale gemäß				
	FlüAG			EglG
Jahr	Betreuungs- -pauschale	Personal- kostenanteil	Gesamt	Gesamt
2005	42.627,- €	49.313,- €	91.940,- €	2.156,- €
2006	19.542,- €	49.012,- €	68.554,- €	792,- €
2007	19.053,- €	25.217,- €	44.270,- €	311,- €

7. Strukturmaßnahmen zum Abbau von Plätzen – aktuelle Kapazität und Auslastung der Unterkünfte

7.1 Abbau von Plätzen

Die Unterbringungsplanung wurde entsprechend den rückläufigen Zahlen bei Zuweisung und Unterbringung laufend aktualisiert, d.h. es wurden Kapazitäten reduziert. Diese Reduzierung konnte durch die Auflösung von Wohnheimen erreicht werden. Seit 1999 wurden somit insgesamt 10 städtische Flüchtlingswohnheime mit 354 Plätzen abgebaut:

Datum	Unterkunft	Platzzahl
30.09.1999	Herrlinger Str. 45	40
30.04.2000	Gaisenbergstr. 28/1	52
30.09.2000	Enderlegasse 46	18
30.11.2000	Laupheimer Str. 42	37
30.06.2004	Bleichstr. 12	70
31.07.2004	Hinter dem Brot 13	27
31.12.2004	Mähringer Weg 8	30
30.06.2005	Erbacher Str. 2	25
31.10.2005	König-Wilhelm-Str. 29/3	24
31.03.2007	Wagnerstr. 119	31
Gesamt	10	354

Mit der Auflösung der letzten externen städtischen Unterkunft Wagnerstr. 119 zum 31.03.07, erfolgt nunmehr die Unterbringung aller Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler zentral in der Unterkunft Römerstrasse.

Seit 1999 wurden insgesamt 2 Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte) mit 161 Plätzen abgebaut:

Datum	Unterkunft	Platzzahl
28.02.2000	GU Greifengasse	75
31.12.2001	GU Blaubeurer Strasse	86
	Gesamt	161

Gleichzeitig wurden Gebäude der Unterkunft Römerstrasse zu städtischen Flüchtlingswohnheimen mit 66 Plätzen sowie zu einem Übergangwohnheim für Spätaussiedler mit 40 Plätzen umgewidmet:

Datum	Unterkunft	Platzzahl	Umwidmung in
01.06.2004	GU Römerstrasse 137	24	Städt. Wohnheim
01.11.2004	GU Römerstrasse 139	24	Städt. Wohnheim
15.11.2006	GU Römerstrasse 143	18	Städt. Wohnheim
Zwischensumme		66	
01.08.2005	GU Römerstrasse 141	40	Übergangwohnheim
Gesamt		106	

Seit 1999 wurden insgesamt 2 Übergangwohnheime für Spätaussiedler Unterkünfte mit 259 Plätzen abgebaut:

Datum	Unterkunft	Platzzahl
31.05.1999	ÜWH Im Wiblinger Hart 3	127
31.12.2005	ÜWH Buchenlandweg 138/140	132
Gesamt		259

7.2 Aktuelle Kapazität und Auslastung

Stand: 31.05.2008

Nutzung	Gebäude Römerstraße	Kapazität	Ist-Belegung	Auslastung
Städtische Flüchtlingswohnheime	137	24	15	62,50 %
	139	24	16	66,67 %
	143	18	7	38,89 %
Gesamt		66	38	57,58 %
Gemeinschafts- unterkunft	145	49	15	30,61 %
	147	13	3	23,08 %
	149	38	17	44,74 %
Gesamt		100	35	35,00 %
Übergangwohnheim	141	40	18	45,00 %
Gesamt		40	18	45,00 %

8. Verwaltung der Wohnheime – Stellen- und Kostenentwicklung

8.1 Organisatorische und personelle Zusammenlegung der Bereiche Asylbewerber und Spätaussiedler

Um den rückläufigen Zuweisungs- und Unterbringungszahlen und der reduzierten Anzahl von Unterkünften Rechnung zu tragen, wurde zum 01.01.2002 die Verwaltung und Organisation der Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge mit der für Spätaussiedler strukturell zusammengefasst.

Die Heimleitung für die Unterkünfte wurde beim bisherigen Leiter der GU gebündelt.

8.2 Personalentwicklung: Verwaltung der Wohnheime

Durch die organisatorische Zusammenlegung der Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge mit der Verwaltung des Übergangwohnheims (ÜWH) im Jahr 2002 konnte die Stelle des Übergangwohnheim-Leiters im Sachgebiet „Integration“ der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration abgebaut werden; dessen Aufgaben wurden an den Wohnheimleiter der Unterkünfte Römerstrasse übertragen.

Die Stelle des Hausmeisters des Übergangwohnheimes, der altershalber ausgeschieden ist, wurde auf einen der Hausmeister der Gemeinschaftsunterkünfte übertragen, mit der Folge, dass im Bereich der Gemeinschaftsunterkunft eine Hausmeisterstelle abgebaut wurde.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2006 wurden auch die Aufgaben der Wohnungslosenunterbringung an die Wohnheimleitung der GU Römerstrasse übertragen.

Derzeit sind laut Stellenplan in der Unterkunftsverwaltung neben dem Wohnheimleiter noch 2 Stellen für Verwaltungsfachkräfte sowie 2 Hausmeisterstellen ausgewiesen.

8.3 Gesamtkostenentwicklung: Verwaltung der Wohnheime (Zuschussbedarf)

Haushaltsjahr	Unterabschnitt	Zuschussbedarf	Anmerkungen
		€ Ist	
2005	4060 Verwaltung des Übergangwohnheimes für Spätaussiedler (ÜWH)	123.291	ÜWH Buchenlandweg
2006		24.126	ÜWH Römerstraße
2007		61.274	
2005	4330 Vorläufige Unterbringung für Flüchtlinge	343.604	
2006		307.128	
2007		302.397	
2005	4331 Anschlussunterbringung für Flüchtlinge	126.480	
2006		98.446	
2007		56.545	

II. Unterbringungskonzeption ab 2009

1. Allgemeines

Asylbewerber / Kontingentflüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft)

Dem rückläufigen Trend der Zuweisungszahlen wurde, wie dargestellt, bereits in der Vergangenheit durch den Abbau und die Umwidmung von Unterkünften Rechnung getragen.

Von der ursprünglichen Gesamtkapazität der vorläufigen Unterbringung von 350 Plätzen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Römerstrasse werden derzeit nur noch 100 Plätze vorgehalten.

Abgelehnte Asylantragsteller in der Kommunalen Anschlussunterbringung (städt. Flüchtlingswohnheime)

Personen, welche sich in der vorläufigen Unterbringung befinden, werden nach Abschluss des Asylverfahrens der sogenannten Anschlussunterbringung zugeführt.

Da die Stadt Ulm derzeit ihre Quote übererfüllt hat, werden geduldete Personen nur zugeteilt, sofern diese in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und über ausreichendes Einkommen verfügen. Da dieser Personenkreis eher die Ausnahme ist, erfolgen Zuteilungen überwiegend in andere Stadt- und Landkreise, welche ihre Quote nicht oder noch nicht erfüllt haben.

Zuteilungen in die Stadt Ulm erfolgen, unbeachtlich der finanziellen Situation, lediglich für jüdische Emigranten und Asylbewerber, deren Asylverfahren positiv beschieden wurde. Die Unterbringung dieser Personen erfolgt, so lange kein geeigneter privater Wohnraum gefunden wurde, in den Flüchtlingsunterkünften für anschlussuntergebrachte Personen. Jedoch ist auch hier aufgrund der geschilderten Situation ein starker Rückgang zu verzeichnen.

Spätaussiedler (Übergangswohnheim)

Durch die Neuregelungen im Zuwanderungsgesetz wurde u.a. das Aufnahmeverfahren für Spätaussiedler verändert. So müssen seit 01.01.2005 auch die in das Verfahren einbezogenen Familienangehörigen und Abkömmlinge einen Deutschtest im Herkunftsland absolvieren, um ein Einreisevisum zu erhalten. Ein Großteil dieses Personenkreises besteht den Test nicht, mit der Folge, dass oftmals die gesamte Familie auf die Einreise verzichtet.

Wohnungslose

Die Unterbringung von Wohnungslosen erfolgt seit 01.03.2007 in der Wagnerstr. 119. Dieses Gebäude wurde ursprünglich als Flüchtlingsunterkunft angemietet und, aufgrund der Auflösung des Weißen Hauses, zur Wohnungslosenunterkunft umgewidmet. Der Mietvertrag für dieses Gebäude ist bis zum 30.06.2009 befristet.

Im Gebäude Römerstr. 147, 3.OG erfolgt bereits seit 01.03.07 die Unterbringung von wohnungslosen Familien im Rahmen der Notfallunterbringung.

Grundsätze und Besonderheiten bei der Unterbringungsplanung

Grundsätzlich liegt der Berechnung der Platzzahl die gesetzlich zustehende Wohnfläche von 4,5 m² pro Person zzgl. gemeinschaftlich genutzter Flächen zugrunde.

Bei der Belegung des Gebäudes Römerstr. 145 können aufgrund des Zuschnitts (sog. Durchgangszimmer, d.h. 2 zusammengehörende Zimmer mit Verbindungstür), lediglich Familien mit erhöhtem Wohnbedarf aufgrund einer ärztlich bescheinigten Erkrankung untergebracht werden. Hier ist eine Abweichung nach oben von der Wohnfläche von 4,5 m² unumgänglich.

Für die polizeiliche Unterbringung von Obdachlosen sind diese Beschränkungen nicht anzuwenden. Hier ist grundsätzlich eine angemessene Unterkunft bereit zu stellen.

2. Künftige Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wohnungslosen

Für die künftige Unterbringungskonzeption werden folgende Eckpunkte zu Grunde gelegt:

1. Die Unterkunft Römerstrasse besteht aus den Gebäuden Römerstraße 143 – 149; die Gebäude Römerstraße 137 / 139 werden an die Abteilung Gebäudemanagement (GM) bzw. Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI) abgegeben. Das Gebäude Römerstraße 141 wird für die Unterbringung von Wohnungslosen / Wohnungsnotfällen verwendet.
2. Die strikte Trennung bei der Unterbringung nach Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung sowie Spätaussiedlern im Übergangwohnheim wird aufgehoben. Die Unterbringung der jeweiligen Personenkreise erfolgt künftig in sog. Mischbelegung, wobei bei der Belegung auf soziokulturelle Unterschiede geachtet wird.

Derzeit werden noch folgende Kapazitäten vorgehalten:

Gemeinschaftsunterkunft Römerstr. 145 – 149	100 Plätze
Städt. Flüchtlingswohnheim Römerstr. 137/139 (je 24 Plätze	48 Pl.
Städt. Flüchtlingswohnheim Römerstr. 143	18 Pl.
Zusammen:	66 Plätze
Übergangwohnheim Römerstr. 141	40 Plätze

3. Mit Wegfall der Wagnerstr. 119 zum 30.06.2009 erfolgt die Unterbringung von Wohnungslosen im Gebäude Römerstr. 141 mit nach dem FlüAG errechneten 40 Plätzen.

Mit Wegfall der Gebäude Römerstraße 137 /139 und 141 reduziert sich die Platzzahl für die Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern rechnerisch entsprechend um 88 Plätze auf 118 .

Mit der Umwidmung zur Unterkunft für Wohnungslose geht die Zuständigkeit für die Nutzung und Bewirtschaftung des Gebäudes Römerstr. 141 von der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration auf die Abteilung Existenzsicherung über. Die Verwaltung erfolgt, wie bisher schon in der Wagnerstraße, durch den Wohnheimleiter für die

Flüchtlingsunterkünfte.

Anmerkung:

- Die Gebäude der Unterkunft Römerstrasse wurden schon immer, seit ihrem Bau in den 50er-Jahren, als Flüchtlingsunterkünfte genutzt und sind im nachbarschaftlichen sowie im sozialen Umfeld voll akzeptiert.
- Die Gesamtheit dieser Gebäude bietet der Stadt Ulm die Möglichkeit, sämtliche Unterbringungsformen (Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler und Wohnungslose) zentralisiert unterzubringen.
- Da in der Unterkunft Römerstrasse bereits eine „Vor-Ort-Verwaltung“ mit jahrelanger Erfahrung in der Aufnahme und Unterbringung vorhanden ist, ist die verwaltende Betreuung und Unterbringung der jeweiligen Personenkreise gewährleistet.
- Nach einer beispielhaften Belegung mit den Belegungszahlen Stand 31.08.2008 ergäbe sich künftig eine Auslastung von ca. 80 % bzw. eine Reserve von ca. 20 %. Diese Reserve entspricht rund 22 Plätzen, was bei der derzeitigen Zuweisung ausreichend ist. Sollte sich die Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen und / oder Spätaussiedlern spürbar erhöhen, könnte es zu Engpässen kommen, was im Extremfall zu einer erneuten Anmietung von Wohnraum führen könnte.

3. Kostenersparnis durch die Platzreduzierung

Durch den dargestellten weiteren Platzabbau ergibt sich folgende jährliche Ersparnis für den städt. Haushalt: *)

- Rückgabe Römerstraße 137 / 139 (an GM / LI)

Nebenkosten	65.000 €
Bauunterhalt	7.000 €
(kalkulatorische Miete:	25.000 €)

- Aufgabe Wohnungslosenunterkunft Wagnerstraße 119 (Ersatz Römerstr. 141)

Kaltniete	30.000 €
Nebenkosten	13.000 €
(für 2009 lediglich 50 %)	

Die kalkulatorischen und tatsächlichen Sachkosten des Gebäudes Römerstraße 141 in Höhe von 40.644 € fallen durch die künftige Nutzung für Wohnungslosenunterbringung weiterhin an, wenn auch nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen / Spätaussiedlern, sodass sich hierdurch für die Stadt Ulm keine weitere Ersparnis ergibt. Die Gesamtkosten für die Wohnheimverwaltung (Zuschussbedarf – vgl. Ziff. 8.3) verringern sich jedoch auch in dieser Höhe.

*) Diese Änderungen haben im Haushalt 2009 noch keinen Niederschlag gefunden und sind ggf. für den Nachtrag 2009 vorzumerken.

Thomas Wittlinger / Walter Lang

Anhang

Beispielhafte Belegung ab 1.7.2009

mit den aktuellen Belegungszahlen Stand 31.08.2008

Nutzung	Gebäude Römerstraße	Kapazität	Ist- Belegung	Auslastung
Mischbelegung	143	18	18	100,00%
Gemeinschaftsunterkunft (90)	145	49	30	61,22%
Übergangswohnheim (10)	147	13	13	100,00%
Städt. Flüchtlingsheim / Anschlussunterbringung (18)	149	38	35	92,10%
Gesamt		118	96	81,36%